

LAG AWO NRW • Postfach 10 02 45 • 44002 Dortmund

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes NRW
Minister Laumann

MDS Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes
Bund der Krankenkassen
Verwaltungsrat alternierende Vorsitzende
Dr. Volker Hansen & Dieter F. Märtens
Geschäftsführer Dr. Peter Pick

Landesarbeitsgemeinschaft
der Arbeiterwohlfahrt

Kronenstraße 63 - 69
44139 Dortmund
Tel. (02 31) 54 83 - 0
Fax (02 31) 54 83 - 209

www.lag-awo-nrw.de

Jörg Richard
Durchwahl: - 184
joerg.richard@awo-ww.de

11.03.2020

Offener Brief

Aktuelle Prüfungen des MDK gemäß SGB XI, § 114 in Einrichtungen der stationären Altenpflege

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,
sehr geehrte Herren Dr. Hansen, Märtens und Dr. Pick,

die Arbeiterwohlfahrt in NRW erachtet Prüfungen des MDK für notwendig und unverzichtbar. Wir bitten Sie aber, auf diesem Wege, das aktuelle Prüfungsverhalten des MDK in Einrichtungen der Stationären Altenpflege zu überprüfen.

Momentan befindet sich, wie Sie wissen, unser Gesundheits- und Pflegesystem aufgrund der notwendigen, gemeinsamen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 in einer Ausnahmesituation.

In unseren Einrichtungen verzeichnen wir einen deutlich erhöhten Krankenstand, da, neben den jahreszeitlich üblichen Arbeitsunfähigkeiten, die Sensibilität der Beschäftigten, der Einrichtungsleitungen und der Ärzte bei Fällen des Verdachtes einer Infizierung mit COVID-19 gerechtfertigter Weise äußerst hoch ist.

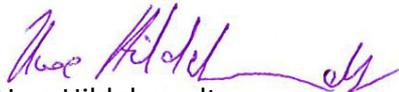
Notwendige verstärkte Hygienemaßnahmen, intensivste Kommunikation mit zu Pflegenden, Angehörigen und Behörden (z.B. WTG Behörden), aber auch die jahreszeitlich bedingte erhöhte Krankheitsanfälligkeit (Erkältung, Grippe, Norovirus) der Bewohnerinnen und Bewohner führen zu einer deutlichen Mehrbelastung der oft reduzierten (s.o.) Belegschaft.

Unter diesen Rahmenbedingungen sind zweitägige Prüfungen des MDK nach SGB XI § 114 (QPR) für die Einrichtungen eine erhebliche, zusätzliche Belastung. Sie binden in der Regel das komplette Leitungsteam, die Wohnbereichsleitungen und die für die zur Einzelprüfung ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohner (9) zuständigen Pflegefachkräfte. Hinzu kommt, dass das neue Prüfverfahren in vielen Einrichtungen zum ersten Mal praktiziert wird und somit noch keine Erfahrungen im konkreten Umgang vorliegen.

Die AWO hat neben den notwendigen fachlichen Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den WTG Behörden getroffen werden, auch weitere Maßnahmen ergriffen. So gibt es spezielle Schulungsmedien (Video) zum Umgang mit COVID-19 für die Beschäftigten oder Aushänge für Angehörige und Lieferanten. Darüber hinaus werden Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden (unabhängig von deren Anzahl) bis auf weiteres nicht stattfinden.

Vor diesem gesamten Hintergrund bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Minister und Sie als Verantwortliche im MDS, bis auf weiteres von Prüfungen des MDK in den Einrichtungen der Stationären Altenpflege abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Hildebrandt

Geschäftsführer AWO NRW